

[13123.] Ein junger Mann, welcher vor drei Monaten seine Lehrzeit beendigt hat, sucht behufs weiterer Ausbildung eine Stelle. Derselbe ist sowohl im Verlag wie im Sortiment und überhaupt in buchhändlerischen Arbeiten ordentlich bewandert. Der Eintritt könnte Anfangs Mai oder, wenn durchaus erwünscht, auch sofort erfolgen. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre A. S. an die Exped. d. Bl. zu richten.

Bermischte Anzeigen.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der Kalender-Verlegergebühren in Preussen betreffend.

[13124.]

Der Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. November v. J. auf die von hier aus dem Herrn Minister des Innern unterbreiteten Vorschläge zu genehmigen geruht, dass die für den Bezug der amtlichen Kalendermaterialien von den Privat-Kalenderverlegern bisher erhobenen sogenannten Kalender-Verlegergebühren fortan ausser Hebung gelassen und dass diese Materialien an jeden Abnehmer gegen einen angemessenen, gleichmässig zu normirenden Preis abgegeben werden.

Die Herstellung der Kalendermaterialien haben der Director der hiesigen königlichen Sternwarte, Professor Dr. Foerster, und der unterzeichnete Director des königlichen statistischen Bureaus, Dr. Engel, übernommen; der Verlag und Vertrieb derselben ist, in Ausführung der vorbezeichneten Allerhöchsten Ordre, von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen der Verlags-Handlung des königlichen statistischen Bureaus übertragen worden.

Demnach werden die für das Jahr 1873 und fernerhin erforderlichen Kalendermaterialien sowohl von dem unterzeichneten Bureau den Kalenderverlegern, wie bisher, auf deren Antrag direct übersendet, als auch im Wege des Buchhandels an Jedermann geliefert werden.

Hinsichtlich des Termins, zu welchem die Versendung der Materialien stattfindet, bleibt es bei dem Alten, wogegen im Format derselben insofern eine Aenderung eingetreten ist, als sie in Zukunft in vier Serien von gleichem Format (gross Octav, wie das des „Jahrbuches für die amtliche Statistik des preussischen Staates“) je mit gemeinsamem Umschlage und Titel herausgegeben werden sollen.

Der Baarpreis dieser Materialien ist von den oben genannten Herren Ministern wie folgt festgestellt worden:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. für die unveränderlichen Tafeln des Normalkalenders auf | 1 # 10 S \mathcal{A} |
| 2. für die veränderlichen Tafeln desselben auf | 1 „ 20 „ |
| 3. für das Jahrmarkts-Verzeichniss auf | 2 „ — „ |
| 4. für die genealogischen Nachrichten auf | — „ 15 „ |

zusammen auf 5 # 15 S \mathcal{A} .

Bei gleichzeitigem Bezuge aller vier Serien findet eine Preisermässigung von 5 $\frac{1}{2}$ auf 5 #, bei gleichzeitiger Abnahme der Materialien unter 2 bis 4 von 4 # 5 S \mathcal{A} auf 3 # 25 S \mathcal{A} statt.

Die Serien 1. und 2. der Materialien werden nicht gesondert abgegeben. Eine Ausnahme hiervon findet nur in Betreff der sogenannten „populären Mittheilungen“ statt, welche, wie schon für das laufende Jahr, so auch für 1873 und später noch im Separat-Abdruck zu einem, ihrem jeweiligen Umfange entsprechenden Preise debitirt werden. Diese populären Mittheilungen werden nach dem seiner Zeit von dem Herrn Minister des Innern genehmigten Plane der Umgestaltung des preussischen Normalkalenders fortlaufend nach und nach sämtliche, den astronomischen Theil der Materialien berührende Fragen in populärer Darstellung für einen weiteren Leserkreis zugänglich machen und so auch ihrerseits den Herausgebern von Kalendern Gelegenheit bieten, durch Aufnahme derartiger belehrender Beiträge den Intentionen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 30. August 1816 (Gesetzsammlung, S. 210) zu entsprechen, d. h. dazu beizutragen, dass „der Kalender zu einem die Bildung der unteren Klassen befördernden, ihre Meinungen berichtigenden und leitenden Volksbuche erhoben werde.“

Wir machen hierbei schliesslich die Kalenderverleger noch darauf aufmerksam, dass jeder ohne diesseitige Genehmigung erfolgte Nachdruck der von dem Professor Dr. Foerster bezw. dem Unterzeichneten herausgegebenen Kalendermaterialien nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken etc. (Bund.-Ges.-Blatt, S. S. 339 ff.) verboten ist.

Die Erlaubniss zum Nachdruck wird nur bestimmten Personen oder Firmen ertheilt und kann von diesen nicht auf Dritte übertragen werden.

Berlin, den 12. Februar 1872.

Königliches statistisches Bureau.
Dr. Engel.

In Verfolg der vorstehenden Bekanntmachung sind wir zur Vermittelung von Bestellungen auf diese Kalendermaterialien zu den angeführten Netto-Baarpreisen bereit, und bemerken, dass der Versendungstermin in die zweite Hälfte des Monats Mai fällt.

Berlin, 4. April 1872.

Verlag des königl. statist. Bureaus
(Dr. Engel).

[13125.]

Zu Inseraten

empfehle ich den Umschlag von:

Im neuen Reich.

Wochenschrift

für

das Leben des deutschen Volks

in

Staat, Wissenschaft und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. A. Dove.

Auflage 2000.

Für die gew. Petitzeile berechne ich 2 N \mathcal{A} , für 1800 in Octav gefaltete Beilagen 3 #, für Beilagen derselben 3 $\frac{1}{2}$ #.

Leipzig, April 1872.

E. Girzel.

Inserate

in

Grimm, Wörterbuch.

[13126.]

Zu circa 4 Wochen verzende ich die 5. Lieferung des 4. Bandes (1. Abtheilung) von Grimm, Wörterbuch.

Diejenigen geehrten Handlungen, welche den Umschlag dieser Lieferung zu Inseraten benutzen wollen, ersuche ich um ungesäumte Zusendung derselben.

Die gespaltene Petitzeile berechne ich mit 3 Ngr.

Leipzig, Anfang April 1872.

E. Girzel.

Wirksamstes Insertions-Organ

[13127.]

für

pädagogischen und Schulbücher-Verlag in den Niederlanden.

Zu wirksamen Inseraten empfehle ich meinen Herren Collegen die in meinem Verlage erscheinende Schulzeitung:

Schoolblad.

Dieses in den Niederlanden unter Schulbehörden, Lehrern an Volksschulen und höheren Bürgerschulen sehr verbreitete Blatt empfiehlt sich besonders zu Anzeigen von Pädagogik, Schulbücher, Wörterbücher, Karten, Atlanten, Classiker und Bildungsschriften, namentlich von Büchern für den Unterricht in fremden Sprachen und Literatur an höheren Lehranstalten.

Ich berechne die Zeile à 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A} . Insetrate und Recensions-Exemplare für dasselbe erbitte durch Herrn G. E. Schulze in Leipzig oder mit directer Post franco.

Gröningen.

P. Noordhoff.

Zur Beachtung!

[13128.]

Beim Aufstellen der Zahlungslisten mache ich wie in früheren Jahren so auch diesmal darauf aufmerksam, dass ich Freixemplare meiner Zeitschriften nur dann gutschreiben kann, wenn in bevorstehender Ostermesse der Saldo aus 1871 mir unverkürzt und ohne Uebertrag gezahlt wird.

Denjenigen Handlungen, welche es unterlassen sollten, zur Messe ordnungsmässig zu saldiren, expedire ich vom 10. Mai ab und so lange, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, von meinen Zeitschriften:

Deutsche Blätter.

Europa.

Gartenlaube.

Blätter f. d. Genossenschaftswesen.

Deutsche Turnzeitung.

keine Continuation mehr.

Leipzig, im April 1872.

Ernst Keil.

Zur Beachtung!

[13129.]

Meine Uebersiedelung von Elberfeld nach Dresden hat am 1. April stattgefunden, was ich bei directen Bestellungen zu berücksichtigen bitte.

Dresden, 1. April 1872.

F. B. Arnold.